

Romstedt  
Se 29.02.24

# Innerdienstliche Mitteilung

Reg.-Nr.:

20.1.1.		
Posteingang Umweltamt		b. R.
27. Feb 2024		sofort
		z. K.

**BÜRGEN  
LANDKREIS**

Empfänger

Umweltamt  
Untere Abfall-, Bodenschutz- und Immissionschutzbehörde  
Frau Romstedt

Absender

Rechts- und Ordnungsamt  
Untere Waffen-, Jagd- und  
Fischereibehörde  
bearbeitet von:  
Frau Bohn  
Telefon: 16 89  
Telefax: 17 22  
E-Mail:  
Bohn.tina@blk.de  
Dienststelle/Besucheranschrift:  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg  
Zimmer-Nr. 2.124

Aktenzeichen

I/30.32.4.5/322612-030/24

Datum

26.02.2024

## Kampfmittelbeseitigung

### Träger öffentlicher Belange

**Abfallrechtlicher Antrag auf Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer DK 0 – Boden- und Bauschuttdeponie auf dem Gelände des Kies- und Sandtagebaus Lösau gemäß §§ 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und 19 Abs. 1 Deponieverordnung (DepV)**

**Gemarkung Dehlitz, Flur 8, Flurstücke 55/2, 56, 58/1, 137/55, 142, 144, 259**

Bezugnehmend auf die Innerdienstliche Mitteilung vom 15.01.2024 zum Aktenzeichen **53-71-03-02-20829-2022** (Beteiligung Träger öffentlicher Belange) zum o.g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Die durch Ihr Amt zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen wurden durch das Rechts- und Ordnungsamt, SG Untere Waffen-, Jagd- und Fischereibehörde geprüft und erfolgte ausschließlich im Zuge der von Ihnen bereitgestellten Planunterlagen, entsprechend der oben benannten Gemarkung, Flur und Flurstück.

Die Überprüfung der betreffenden Flächen anhand der mir gegenwärtig vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnissen hat ergeben, dass **es sich insgesamt um Kampfmittelverdachtsfläche handelt.**

Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass es im Sinne der Gefahrenminimierung zwingend notwendig ist, **die Belastung des gesamten Baubereiches anzugeben.** Dies umfasst nicht nur die Baugrube und Baustelle, **sondern auch alle angrenzenden benachbarten Bereiche,** die durch die Baumaßnahme, **z.B. durch das Einbringen von Ankern,** beeinflusst wird. Insofern dies nicht berücksichtigt wurde, ist eine Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich.

Bei erdeingreifenden Maßnahmen in diesem Bereich vor dem Beginn dieser Arbeiten **eine entsprechende Einzelanfrage zu der Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und**



weiteren Kampfmitteln mit folgenden Angaben und Unterlagen für das Amtshilfeersuchen an den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) im Rahmen dieser Maßnahme erforderlich:

### **Angaben zu der prüfenden Fläche**

- Angaben zum Antragsteller, Ansprechpartner und Telefonnummer
- Lage der Antragsfläche (Straße, PLZ, Ort/Ortsteil),
- Liegenschaftsinformationen zum Bauvorhaben (Gemarkung, Flur, von Maßnahme betroffene(s) Flurstück(e),
- Eigentümerinformationen (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Auszug aus dem Liegenschaftskataster -> Ausnahme bei Trassen/Straßen etc. tabellarische Auflistung (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer),
- Informationen zum Bauvorhaben (Art des Bauvorhabens z.B. Garage, EFH, ... usw., bei Trassen z.B. Leitungen Straßen ... - Angabe der Trassenbreite, geplante Bauweise, Gründungstiefe bzw. Art und Umfang der Erdeingriffs)
- Besonderheiten der Bauwerksgründung (Rammarbeiten, Berliner Verbau, Pfahlgründungen etc.)
- Weitere Kenntnisse zu bisherigen Bodeneingriffen (Aufschüttungen, Bodenumlagerungen, vorhandene Gebäude mit Baujahr)
- Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme

### **Arbeitskarten**

- **Auszug aus dem Liegenschaftskataster 1:1000** mit Eintrag des geplanten Vorhabens bzw. Kennzeichnung der durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Fläche, **und**
- Maßstäblicher Lageplan mit Grenzbezug und Einzeichnung der vorhandenen Bebauung und des geplanten Vorhabens, **oder**
- Übersendung digitaler Geo-Daten (Shape, dxf, dwg) per E-Mail oder Datenträger im amtlichen Lagebezugssystem ETRS89 UTM 32
- Bei Medienverlegungen über 250m sind zwingend digitale Geodaten des Vorhabens beizufügen

Der Antrag ist dann beim Burgenlandkreis, Rechts- und Ordnungsamt, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zu stellen. Die Antragsunterlagen sind in Papierform auf dem Postweg bei uns einzureichen.

Die Bearbeitungszeit beim Kampfmittelbeseitigungsdienst beträgt derzeit ca. 20 Wochen.

Ungeachtet dessen besteht jedoch auch jederzeit die Möglichkeit, selbst und auf eigene Kosten eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma mit der Überprüfung der von der Maßnahme betroffenen Fläche zu beauftragen. Eine aktuelle Liste einer Auswahl von Kampfmittelräumfirmen, die im Land Sachsen-Anhalt tätig sind, könnte auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

In kampfmittelverdächtigen Bereichen, wo nachweislich innerhalb von Tiefenlagen bestehender Medienträger oder innerhalb von vorhandenen Trassen, die nach 1945 entstanden sind oder nach

1945 grundhaft ausgebaut und/oder saniert worden sind, könnten entsprechende Arbeiten durchgeführt werden.

Diese Nachweise sollten Ihnen dann aber vorliegen.

Für die o.g. Bereiche, vorausgesetzt die Nachweise liegen alle vor, wird die Unbedenklichkeit bescheinigt. Ein minimales, nicht auszuschließendes Restrisiko bleibt natürlich auch für diese Bereiche bestehen. Auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20.04.2015 wird ausdrücklich hingewiesen.

Alle Bereiche, die außerhalb der Tiefenlage bestehender Medienträger oder außerhalb vorhandener Trassen, die nach 1945 entstanden sind oder nach 1945 grundhaft ausgebaut und/oder saniert worden sind, oder gänzlich außerhalb bestehender Medienträger oder vorhandener Trassen sind und wofür solche Nachweise nicht vorliegen unterliegen der kampfmitteltechnischen Prüfpflicht.

Im Auftrag



Bohn